



Zielvereinbarung II

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch das
Ministerium für Wissenschaft
und Forschung

und

der Ruhr-Universität Bochum



NRW.



Inhalt:

- Vorbemerkungen
 - § 1 Allgemeine Ziele der Ruhr-Universität
 - § 2 Lehr- und Forschungsbereiche, Normstudienplätze
 - § 3 Profilbildung und Innovation in der Forschung
 - § 4 Profilbildung und Innovation in der Graduiertenförderung
 - § 5 Innovation in Studium und Lehre
 - § 6 Gender-Profil
 - § 7 Kooperationen
 - § 8 Transfer
 - § 9 Finanzielle Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 - § 10 Allgemeine Verfahrensregelungen
 - § 11 Überprüfung des Grades der Zielerreichung
 - § 12 Geltungsdauer und Änderungen der Zielvereinbarung
 - § 13 In-Kraft-Treten
- Anlage: Übersicht über Bestand und derzeit geplante Zielzahlen an Normstudienplätzen in den Lehr- und Forschungsbereichen der Ruhr-Universität (ohne Medizin)

Vorbemerkungen

- (1) Die Ruhr-Universität Bochum und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF NRW), verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.
- (2) Den Studierenden sollen die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, gehören. Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben. Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der Strukturen erforderlich.
- (3) Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele. Die Ruhr-Universität setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen an den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem in denjenigen Fächern zu erhöhen, in denen diesbezüglich noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Allgemeine Ziele der Ruhr-Universität

- (1) Die Ruhr-Universität ist eine Campus-Universität mit besonders vielfältigem Fächerspektrum und ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten in den Geistes- und Gesellschafts-, den Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Medizin. Sie versteht sich als Reformuniversität, die ihr Leistungsspektrum und ihr Profil kontinuierlich unter den Aspekten der Qualität, der Innovation und der Interdisziplinarität weiterentwickelt.
- (2) Ihren besonderen Gründungsauftrag – die regionale Versorgung eines verdichteten Lebensraumes von mehr als fünf Millionen Menschen – verbindet die Ruhr-Universität gleichzeitig mit dem Ausbau ihrer Internationalisierung, um ihren Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus der Region und aus aller Welt ein Ort der wissens- und kulturschaffenden Begegnung zu sein. Damit leistet die Ruhr-Universität zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Integration einer multiethnischen Region in Europa.
- (3) Die Ruhr-Universität betrachtet zudem Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft, Studium, Verwaltung und Technik als ein integrales Ziel ihrer strategischen Planung und strebt auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Frauen in Studium, Wissenschaft und Beruf an.

§ 2

Lehr- und Forschungsbereiche, Normstudienplätze

- (1) Die Ruhr-Universität verfügt über die in der Anlage zu dieser Zielvereinbarung aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der dort angegebenen Weise verändern.
- (2) Für den Lehr- und Forschungsbereich Maschinenbau an der Ruhr-Universität gilt die Zielzahl von 1.145 Normstudienplätzen für den Beginn des Wintersemesters 2010/2011, sofern die kapazitative Auslastung dieses Lehr- und Forschungsbereichs im Wintersemester 2006/2007 mindestens 70 % beträgt; anderenfalls gilt hier die Zielzahl von 940 Normstudienplätzen.
- (3) Durch den im Zuge des „Hochschulkonzepts NRW 2010“ erfolgenden Abbau von Lehrkapazität frei werdende Stellen bleiben in der Ruhr-Universität.
- (4) Die Berechnung der Normstudienplätze (aktueller Bestand und Zielzahlen) erfolgte auf der Basis der im Wintersemester 2001/2002 geltenden Lehrdeputate. Eine Neuberechnung der Zielzahlen an Normstudienplätzen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Erhöhungen von Lehrverpflichtungen darf – unbeschadet der Absetzungen im Rahmen des Qualitätspaktes – nicht zu einem weiteren Abbau von Stellen führen.
- (5) Absetzungen von Stellen in den Lehr- und Forschungsbereichen Evangelische Theologie und Katholische Theologie sind nicht Gegenstand dieser Zielvereinbarung. Die hierzu von der Ruhr-Universität geplanten Veränderungen sind nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 3

Profilbildung und Innovation in der Forschung

- (1) Die nachstehend genannten Profildbereiche sind nicht als vollständige Aufzählung aller Stärken der Ruhr-Universität zu verstehen. Sie stellen eine Auswahl an wissenschaftlichen Handlungsfeldern dar, die aus Sicht der Ruhr-Universität im Rahmen dieser Zielvereinbarung hohe Priorität besitzen.
- (2) Die Ruhr-Universität wird die Einrichtung von Exzellenzclustern zu den Themenbereichen „**Sensory Life Sciences and Life Technologies**“ sowie „**Innovative Concepts by Plasma Methods – From Cell to Accelerators**“ vorantreiben und sich in allen wettbewerblichen Verfahren um Fördermittel bewerben.
 1. Im Rahmen des Schwerpunkts „**Life Sciences and Life Technologies**“ bildet in Bochum das Forschungsfeld **Sensorik („Sensory Life Sciences and Life Technologies“)** ein besonderes Charakteristikum mit einer ausgeprägten wissenschaftlichen Anbindung an ergänzende Aktivitäten an der Universität Dortmund. Daher wird sich die Ruhr-Universität bei entsprechenden Ausschreibungen gemeinsam mit der Universität Dortmund und dem Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie in Dortmund um die Einrichtung eines Exzellenzclusters zu diesem Thema bewerben. Dieser Exzellenzcluster wird unter Einbeziehung von drei Sonderforschungsbereichen, eines Graduiertenkollegs und einer NRW Graduate School die Neurowissenschaften (Neuroinformatik, Biologie, Medizin, Chemie/Biochemie, Psychologie, Elektrotechnik und Informationstechnik), die Proteinforschung (Biologie, Chemie/Biochemie, Medizin, Physik), die Bionanotechnologie (Chemie, Biologie), die

Strukturbiologie (Biologie, Chemie/Biochemie) und weitere wettbewerbsfähig aufgestellte Gebiete umfassen. Mittel- bis langfristig besteht des Weiteren ein besonderes Entwicklungspotenzial auch in der Verknüpfung mit den Nanowissenschaften.

2. Im Rahmen des Schwerpunkts „**Plasma Science and Technology**“ ist an der Ruhr Universität ein in Deutschland einzigartiges Potenzial an Kompetenz im Bereich der anwendungsbezogenen Plasmaforschung angesiedelt. Sie wird von der Physik und Astronomie sowie von der Elektrotechnik und Informationstechnik, unter Einbeziehung eines Sonderforschungsbereichs und eines 2005 anlaufenden Graduiertenkollegs, getragen. An der Universität Düsseldorf konzentriert sich die Plasmaforschung auf das komplementäre Gebiet der relativistischen lasererzeugten Plasmen. Beide Universitäten sind durch eine enge Zusammenarbeit im Bereich der theoretischen Plasmaphysik und durch ein gemeinsames Virtuelles Institut mit dem Forschungszentrum Jülich verbunden. Deshalb werden Bochum und Düsseldorf gemeinsam die Einrichtung eines Exzellenzclusters „**Innovative Concepts by Plasma Methods – From Cell to Accelerators**“ vorantreiben. Innerhalb der Ruhr-Universität ist der Plasma-Bereich insbesondere mit den Materialwissenschaften (speziell den Nanowissenschaften) sowie mit der Medizintechnik (Universitätszentrum Medizintechnik) vernetzt.
- (3) Die Ruhr-Universität hat sich im Rahmen der jüngsten Ausschreibung von DFG-Forschungszentren mit einem Initiativantrag zum Thema „**Kognitive Technische Systeme**“ beworben. Diese Bewerbung wird getragen von einem Konsortium unter Federführung der Ruhr-Universität (Neuroinformatik, Biologie, Elektrotechnik und Informationstechnik Maschinenbau, Psychologie, Arbeitswissenschaft) sowie der Universität Dortmund (Informatik, Statistik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau). Als assoziierte Institute sind das Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund (IfADo; Mitglied der Leibniz Gemeinschaft) und das Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) beteiligt. Hierdurch wird die breite regionale Expertise auf dem Gebiet gebündelt. Inhaltlich steht diese Initiative den „Sensory Life Sciences and Life Technologies“ nahe.
- (4) Zum Profil der Ruhr-Universität gehört die Entwicklung zukunftsorientierter Technologien in den drei ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten (Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau). Sie werden ihre interdisziplinäre Kooperation bei der Erforschung und Umsetzung speziell ausgewählter ingenieurwissenschaftlicher Querschnittsthemen weiter ausbauen. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf den Gebieten **Computational Engineering, Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)** sowie **Nachhaltige Energie- und Umwelttechnik** in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut UMSICHT. Die breite interdisziplinäre Basis und anerkannte wissenschaftliche Exzellenz zeigen sich an der starken nationalen und internationalen Verflechtung und dem hohen Anteil an Drittmittel- und Verbundforschungsprojekten (Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs). Eine weitere dynamische Entwicklung in der Zukunft ist zu erwarten (Einrichtung weiterer Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereiche, Zusammenarbeit mit Industrie und Großforschung). Besonderes Potenzial besteht in der engen Verflechtung mit den Naturwissenschaften, insbesondere in den Bereichen der Medizintechnik, der angewandten Plasmaforschung und der Materialwissenschaften einschließlich der Nanotechnik.
- (5) Die Ruhr-Universität strukturiert einen universitätsweiten Schwerpunktbereich „**Globaler Wandel/Global Change**“ mit einer besonderen Fokussierung auf die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Grundlage ist die auf dem Campus der Ruhr-Universität in direkter Nachbarschaft zueinander versammelte Fächervielfalt. Auf der Basis zahlreicher bereits bestehender Aktivitäten, die das Potenzial zu einer Intensivierung von Vernet-

zungen bieten, wird die Ruhr-Universität innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung anstreben, diesen Schwerpunktbereich zu strukturieren. Sie wird dazu die Voraussetzungen für die Integration bestehender und neuer Aktivitäten schaffen und die Ausgestaltung dieses Schwerpunktbereiches auf breiterer Basis universitätsintern erarbeiten. Besondere Relevanz besitzt dabei die Fokussierung auf die regionalen und lokalen Folgen und Rückwirkungen globaler Wandlungsprozesse, wofür sich das Ruhrgebiet als im Zuge der Industrialisierung entstandenes „Experimentierfeld der Moderne“ wie keine andere Region Deutschlands eignet. Zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ist abschließend zu entscheiden, ob und in welchem Umfang dieser universitätsweite Forschungsschwerpunkt etabliert werden kann. Im positiven Falle wäre die konkrete Implementierung dieses Forschungsschwerpunktes ein zentraler Gegenstand einer Anschlusszielvereinbarung.

§ 4

Profilbildung und Innovation in der Graduiertenförderung

Aus dem Allgemeinen Promotionskolleg der Ruhr-Universität und den fakultätsweiten sowie fakultätsübergreifenden Graduiertenschulen und Promotionsstudiengängen, die entweder bereits bestehen oder sich in Gründung befinden, soll mittelfristig ein universitätsweites „**Internationales Graduiertenkolleg**“ entstehen. Es soll aus drei fachlich orientierten Disziplinengruppen (Cultural and Social Studies, Sciences, Engineering) und einem gemeinsamen zentralen Bereich bestehen, der allen Doktorandinnen und Doktoranden der Ruhr-Universität einerseits ein qualitativvolles Angebot an Zusatzqualifikationen und andererseits transdisziplinäre Veranstaltungen bietet. In ein solches Internationales Graduiertenkolleg sollen Graduierten- und Promotionskollegs der DFG, Max Planck Research Schools, die International NRW Graduate Schools und andere Graduiertenprogramme eingebunden werden. Ein Promotionskolleg für Lehrerinnen und Lehrer mit wissenschaftlich-fachdidaktischer Ausrichtung kann diese Einrichtung sinnvoll ergänzen. Dieses Internationale Graduiertenkolleg würde die mit der Einführung der gestuften Studiengänge an der Ruhr-Universität begonnenen Reformen zur Gestaltung des europäischen Hochschulraums konsequent weiterführen.

§ 5

Innovation in Studium und Lehre

- (1) **Konsequente Fortsetzung der Studienreform:** Aufbauend auf der bereits vollzogenen weitreichenden Umstellung ihres Studienangebots auf modularisierte Bachelor- und Master-Studiengänge wird die Ruhr-Universität während der Laufzeit der Zielvereinbarung die Fortsetzung ihrer Studienreform konsequent weiterführen. Dies bedeutet bei Orientierung an den zentralen Leitprinzipien der hervorragenden Qualität der Abschlüsse einerseits und der weiteren Verbesserung der Studierbarkeit andererseits die Verfolgung folgender Ziele:
1. Entwicklung und Einführung von modularisierten und konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengängen in weiteren Fächern, die bislang nicht über derartige Studienangebote verfügen;
 2. Weiterentwicklung der bereits etablierten Bachelor- und Master-Studiengänge auf Grundlage der Akkreditierungsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Profilschärfung in der Master-Phase;

3. Weiterentwicklung und Strukturierung des Polyvalenzkonzepts sowie der Organisationsstruktur des Optionalbereichs im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Modells der Ruhr-Universität;
 4. Weiterentwicklung des an der Ruhr-Universität Bochum vollständig in die konsekutive und modularisierte Studienangebotsarchitektur integrierten Modellversuchs zur gestuften Lehrerausbildung;
 5. Ausbau der strukturierten Promotion durch die Entwicklung und Implementation weiterer Promotionsstudiengänge im Rahmen von fakultätsweiten und interfakultativen Graduiertenschulen (vgl. § 4);
 6. Entwicklung eines Konzepts für ein strukturiertes, anwendungsbezogenes und verstärkt interdisziplinäres Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens.
- (2) **Virtuelle Bündelung dezentraler Beratungskompetenzen und Entwicklung eines lernfähigen virtuellen Beraters („Avatar“):** Aufbauend auf der seit April 2002 erheblich intensivierten Zusammenarbeit aller zentralen Beratungseinrichtungen und dem mit großem Erfolg seit April 2003 im Internet verfügbaren, konsequent am Bedarf der Informations- und Beratungssuchenden ausgerichteten Beratungsportal sollen einerseits die Möglichkeiten der „neuen Medien“ im Rahmen der zentralen Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden ausgebaut und professionalisiert, andererseits diesbezügliche Angebote der Fakultäten und Fachschaften stärker eingebunden werden. Die innerhalb des Beratungsportals bereits implementierten FAQs sollen durch einen virtuellen Gang durch die Ruhr-Universität und durch die Phasen des Studiums ergänzt werden. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können sich dann virtuell durch Universität und Studium bewegen, anonym verschiedene Szenarien durchspielen und einen „Avatar“ (automatisierte Beratung) in Anspruch nehmen, der auf immer wieder gestellte, grundlegende Fragen sofort und rund um die Uhr qualifizierte Antworten liefert.
- (3) **Entwicklung eines Konzepts für ein Zentrum für Fremdsprachenausbildung:** Die Ruhr-Universität verbindet ihre regionale Bildungsaufgabe mit einem konsequenten Ausbau der Internationalisierung und strebt einen Anteil von bis zu 20 % der Studierenden aus dem Ausland an. Ebenso sollen Studierende deutscher Nationalität während ihres Studiums an der Ruhr-Universität Auslandserfahrungen sammeln können. Der Aufbau eines modernen Zentrums für Fremdsprachenausbildung ist dazu unerlässlich und muss kurzfristig realisiert werden. Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung wird die Ruhr-Universität daher ein Konzept für ein solches universitätsweit nutzbares Zentrum bis zur Umsetzungsreife entwickeln. Dabei geht es vorrangig um die Bereitstellung eines breit gefächerten, zentral koordinierten und vor allem gleichzeitig qualitativ abgesicherten und anwendungsorientierten Sprachenangebots.
- (4) **Übergang von der Schule zur Universität:** Aufbauend auf erfolgreichen Vorläuferaktivitäten etablierte die Ruhr-Universität an der Schnittstelle von der Schule zur Hochschule die beiden jüngsten Großprojekte **SchülerUni** und **Alfried Krupp-Schülerlabor**.
1. Mit der **SchülerUni**, die kontinuierlich seit dem Wintersemester 2002/2003 mit großem Erfolg und bemerkenswerten Ergebnissen stattfindet, ermöglicht die Ruhr-Universität leistungsstarken und hoch motivierten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im regulären Lehrbetrieb. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von den zahlreichen kooperierenden Schulen sorgfältig ausgewählt. Sie können Prüfungen ablegen und bekommen die entsprechenden Leistungsnachweise. Die Ruhr-Universität wird sicherstellen, dass bei einem späteren Studium des betreffenden Faches die bereits während der SchülerUni erbrachten Studienleistungen rückwirkend anerkannt werden.

2. Mit großzügiger Unterstützung der Krupp-Stiftung und erheblichen Eigenmitteln wurde an der Ruhr-Universität ein in dieser Form bundesweit einmaliges **Schülerlabor** aufgebaut. Die Einrichtung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, an einem qualitativ hochwertig ausgestatteten außerschulischen Lernort spielerisch ihre Begeisterung für die Wissenschaft zu entdecken. Die Ruhr-Universität wird sicherstellen, dass auch bisher noch nicht teilnehmende Fakultäten in die Arbeit im Schülerlabor eingebunden werden können. Das Schülerlabor wird unter Beteiligung zahlreicher Fakultäten als identifizierbarer Ort der Begegnung mit Wissenschaft und Technik auf breiter Basis eine kaum hoch genug einzuschätzende Breitenwirkung in der Region erreichen. Die Kapazität ist auf ca. 5.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 12 ausgelegt.
- (5) **Empirische Bildungsforschung:** Die Ruhr-Universität wird im Rahmen dieser Zielvereinbarung ihre Aktivitäten im Bereich der Empirischen Bildungsforschung ausbauen. Dabei werden Wirkungen, Erfolge und Optimierungspotenziale der von der Ruhr-Universität durchgeführten Innovationen und Reformen in Lehre und Studium eine besondere Rolle spielen. Wichtige Themen für dieses Forschungsfeld sind insbesondere:
1. eine umfangreiche Vergleichsstudie zur Qualität und Effizienz der „traditionellen“ und der gestuften Lehrerbildung, da sich an der Ruhr-Universität die historisch einmalige Chance ergibt, dass Studierendekohorten aus beiden Studienstrukturen (noch) gleichzeitig auf dem Campus studieren;
 2. eine Studie über den weiteren Verlauf der Bildungsbiographien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der SchülerUni der Ruhr-Universität.

Diese Vorhaben sind eingebettet in den entstehenden Forschungsschwerpunkt „Organisation und Bildungserfolg“. Die Ruhr-Universität erwartet hierdurch wichtige Rückschlüsse für die Weiterentwicklung ihrer weit reichenden Studienreformen einschließlich der konsekutiven Lehrerbildung. Zur Vermeidung von Doppelungen wird sich die Ruhr-Universität mit denjenigen nordrhein-westfälischen Hochschulen abstimmen, die in der Bildungsforschung ebenfalls profilbildende Bereiche errichten wollen. Dazu wird dem MWF NRW mit dem vereinbarten Bericht 2006 eine Stellungnahme vorgelegt.

§ 6 Gender-Profil

- (1) Die Ruhr-Universität verfügt über ein in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung dem Prinzip des Gender-Mainstreaming verpflichtetes Gender-Profil, das weiter ausgebaut werden soll.
- (2) Zentrale Elemente des Gender-Profiles in Forschung und Lehre bilden die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur, das Master-Studienfach „Gender Studies“ sowie die Aktivitäten der Mitglieder des Netzwerks Geschlechterforschung der Ruhr-Universität. Sie leisten grundlegende Impulse für eine internationale, interdisziplinäre und innovative Geschlechterforschung als Teil des Profils einer Universität, die sich den Herausforderungen des globalen und regionalen sozialen und kulturellen Wandels stellt.
 1. **Marie-Jahoda-Gastprofessur:** Die internationalen Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, die auf die Marie-Jahoda-Gastprofessur eingeladen werden, haben diese zu einer Drehscheibe für internationale Kontakte, Vernetzung und Austausch in der Geschlechterforschung gemacht. Die Vorträge und Tagungen der Gastprofessorinnen und Gastprofessoren stoßen im Netzwerk Frauenforschung NRW aber

auch in ganz Deutschland auf großes Interesse. Das MWF NRW und die Ruhr-Universität streben an, eine dauerhafte Lösung für die Finanzierung dieser Gastprofessur zu finden.

2. **Master-Studienfach „Gender Studies“:** Die Einrichtung des deutschlandweit ersten Zwei-Fach-Master-Studienprogramms „Gender Studies“ umfasst ein modularisiertes und integriertes Lehrangebot aus drei Fakultäten und fünf Disziplinen, das die Grundlagen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung in internationaler Perspektive vermittelt. In das Curriculum dieses Studienfachs ist zudem die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur einbezogen; die englischsprachigen Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden Anschluss an die internationale Spitzenforschung in der Geschlechterforschung. Die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieses Studienangebots hängt davon ab, ob die Marie-Jahoda-Gastprofessur dauerhaft finanziert werden kann.
 3. **Netzwerk Geschlechterforschung der Ruhr-Universität:** Die sechs Gender-Professuren an der Ruhr-Universität fördern durch das Netzwerk Geschlechterforschung die diesbezügliche inneruniversitäre Vernetzung von Forschung und Lehre. Über das Netzwerk Frauenforschung NRW sind sie zudem an vielfältigen regionalen Kooperationen maßgeblich beteiligt. Die Geschlechterforschung kann zudem zentrale Beiträge zum Forschungsschwerpunkt „Globaler Wandel/Global Change“ (vgl. § 3 Abs. 5) der Ruhr-Universität erbringen.
- (3) **Wissenschaftliche Nachwuchsförderung:** Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Ruhr-Universität verschiedene Instrumente entwickelt. Für die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den Natur- und Ingenieurwissenschaften informiert die Ruhr-Universität durch *mint* (Koordinationsstelle für Schülerinnenprojekte in Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaft und Technik) gezielt schon Schülerinnen. Für Studentinnen dieser Fächer bietet die Ruhr-Universität Unterstützung bei der Karriereplanung und zur Überwindung von durch Geschlechterhierarchien entstandenen Barrieren beim Berufseinstieg an. Promovendinnen, die das Karriereziel Wissenschaftlerin haben, begleitet die Ruhr-Universität in Kooperation mit den Universitäten Duisburg-Essen und Dortmund durch ein Mentoring, das durch persönliche Betreuung und gleichzeitige Vermittlung wichtigen Know-hows des Wissenschaftsbetriebs die teilnehmenden Frauen qualifiziert stärken und motivieren soll. Die Ruhr-Universität wird diese Kooperation verstärken und intensivieren.
- (4) Die Ruhr-Universität wird sich um das Audit-Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ bewerben.

§ 7 Kooperationen

- (1) Die Ruhr-Universität hat in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche **Kooperationen in Forschung und Lehre insbesondere mit Russland, den GUS-Staaten und Afghanistan** ein herausragendes Profil ihrer internationalen Arbeit gewonnen. Sie wurde damit insbesondere für das Land Nordrhein-Westfalen Synonym für exzellente Beziehungen zu diesen Staaten. Die Ruhr-Universität übernimmt im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten die zentrale Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion im Hinblick auf die Beziehungen zu Russland und zu den GUS-Staaten. Die darauf basierenden Kontakte und Kompetenzen der Ruhr-Universität können vom Land und von allen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt werden, gegebenenfalls gegen Übernahme der jeweils auftragsspezifisch entstehenden Kosten.

- (2) In besonderer Weise ist die Ruhr-Universität Bochum mit ihren Nachbaruniversitäten Dortmund und Duisburg-Essen verbunden. Diese drei Universitäten in der Metropolregion Ruhrgebiet haben bereits entscheidende Schritte unternommen, um untereinander eine zukünftig deutlich stärkere Zusammenarbeit zu vereinbaren. Ihre Rektorate sind sich einig in dem Ziel, in der Mitte Nordrhein-Westfalens eine Allianz leistungsfähiger Universitäten zu gestalten. Eine erfolgreich realisierte Kooperation ist die **Ruhr Graduate School in Economics**. Diese gemeinsam von den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen und dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) gegründete Graduate School hat ihren Lehrbetrieb zum Wintersemester 2004/2005 aufgenommen.
- (3) Die Ruhr-Universität Bochum und die Universität Dortmund werden auf Grundlage des **Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“** ihre diesbezügliche Kooperation intensivieren. Dies beinhaltet die Überprüfung der Möglichkeiten zur wechselseitigen Abstimmung der Curricula, die wechselseitige Anerkennungsfähigkeit von Prüfungen und Bachelor-Abschlüssen sowie den wechselseitigen Austausch von Lehrleistungen.
- (4) Für die **ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen** in Bochum und Dortmund ergibt sich das Bild einer in Nordrhein-Westfalen sonst nur noch an einem weiteren Standort gegebenen Vielfalt und Tiefe der Disziplinen. Bochum und Dortmund werden daher geeignete Konzepte entwickeln, um sich nach außen zukünftig als ein gemeinsames ingenieurwissenschaftliches Zentrum in der Mitte Nordrhein-Westfalens zu positionieren, in der Lehre noch enger zu kooperieren und gemeinsame Forschungsanstrengungen zu intensivieren. Auf der Basis einer solchen gemeinsamen Positionierung ließen sich zudem neue Schwerpunkte wie zum Beispiel ein Zentrum für Ingenieur-Dienstleistungen auf breiter Basis etablieren. Im Bauingenieurwesen werden die Ruhr-Universität Bochum und die Universität Dortmund ihre Studiengänge im Bereich der Master-Phase abstimmen und, soweit möglich, die Einrichtung gemeinsamer Master-Studiengänge anstreben; Abstimmungen in der Studienangebotsplanung wurden und werden auch in den anderen Ingenieurwissenschaften durchgeführt.
- (5) Unter den zahlreichen über die Ruhr-Region hinausweisenden Kooperationen sei insbesondere ein neues Vorhaben hervorgehoben, innerhalb dessen das Astronomische Institut der Bochumer Fakultät für Physik und Astronomie gemeinsam mit den entsprechenden Instituten der Universitäten Bonn und Köln einen **NRW-Forschungsverbund Interferometrie (NFI)** gründen wird. Ziel ist die verbesserte Koordinierung und Förderung gemeinsamer Projekte und Forschungsvorhaben im Bereich Interferometrie in Nordrhein-Westfalen. Die drei Universitäten stimmen sich hinsichtlich der Struktur des Forschungsverbundes ab.

§ 8 Transfer

Die rubitec – Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität mbH wurde als erste Transfergesellschaft einer nordrhein-westfälischen Hochschule im Jahre 1998 gegründet. Tätigkeitsfelder sind die Gründung junger Unternehmen aus der Universität, die Initiierung und das Management von F&E-Projekten, Schutzrechtsanmeldungen und Lizenzierung von Patenten und die Vermarktung technischer Dienstleistungen. Nach einer wachstumsintensiven Startphase trägt sich das Unternehmen mittlerweile wirtschaftlich selber und vermarktet erfolgreich technologische Innovationen aus der Hochschule. Die Patentverwer-

tungsaktivitäten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH, die exklusiv für den Patentverbund „Hochschulen in NRW“ arbeitet, um die schutzrechtliche Sicherung und wirtschaftliche Nutzung von Hochschulerfindungen sowie den Aufbau einer professionellen Verwertungsstruktur für die Hochschulerfinder zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Fakultätsbezogene Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen werden in Qualifizierungsprogrammen für den wissenschaftlichen Nachwuchs berücksichtigt. Diese erfolgreichen Aktivitäten sollen auch zukünftig fortgeführt werden.

§ 9

Finanzielle Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ruhr-Universität Bochum erhält aus den den Universitäten zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 8,87 %. Dies sind im Jahr 2005 1.692.400 €. Diese Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 3 und § 4 genannten Ziele zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 10

Allgemeine Verfahrensregelungen

- (1) Das MWF NRW verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 Hochschulgesetz NW, soweit die in der Anlage A dargestellten Normstudienplatzzahlen unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem MWF unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge. Satz 1 gilt nicht für Studiengänge mit staatlichem und kirchlichem Abschluss. Für den Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ werden gesonderte Regelungen getroffen.
- (2) Diese Zielvereinbarung steht unter Haushaltsvorbehalt.

§ 11

Überprüfung des Grades der Zielerreichung

- (1) Die Ruhr-Universität berichtet dem MWF NRW jeweils zum 30. September eines Jahres innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung über den jeweiligen Stand ihrer Umsetzung.
- (2) Spätestens drei Monate nach Eingang eines jährlichen Berichts gemäß Absatz 1 findet eine mündliche Erörterung zum jeweiligen Stand der Umsetzung dieser Zielvereinbarung zwischen dem MWF NRW und dem Rektorat der Ruhr-Universität statt. Im Zuge dieser Erörterung werden auch ggf. aus Sicht mindestens eines Vertragspartners bestehende Bedarfe zur Änderung dieser Zielvereinbarung – insbesondere wenn gewichtige Gründe die Veränderung der Zielzahlen an Normstudienplätzen nahe legen – verhandelt.

- (3) Die Ruhr-Universität sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das MWF NRW zu.
- (4) Die Ruhr-Universität erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Ruhr-Universität unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

§ 12

Geltungsdauer und Änderungen der Zielvereinbarung

- (1) Diese Zielvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen dieser Zielvereinbarung bedürfen der ergänzenden vertraglichen Regelung zwischen beiden Vertragspartnern.
- (3) § 60 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW bleibt unberührt.
- (4) Der bis zum 31. Dezember 2006 geltende Teil B (Medizin) der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Qualitätspaktes zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität vom 22. April 2002 bleibt unberührt.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Zielvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Für das Ministerium für Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-
Westfalen

Für die Ruhr-Universität Bochum

Düsseldorf, den 17. Januar 2005

Düsseldorf, den 17. Januar 2005

Die Ministerin

Der Rektor

(Hannelore Kraft)

(Prof. Dr.-Ing. Gerhard Wagner)

Anlage:
**Übersicht über Bestand und derzeit geplante Zielzahlen an Normstudienplätzen
in den Lehr- und Forschungsbereichen der Ruhr-Universität (ohne Medizin) ⁽¹⁾**

Lehr- und Forschungsbereich	NSP WS 2001/02	NSP 2010 ⁽²⁾
Allg. u. Vergl. Literatur- und Sprachwissenschaft	542	654
Anglistik	700	608
Bauingenieurwesen	1.081	810
Bildende Kunst, Kunstgeschichte	228	195
Biologie ⁽³⁾	902	913
Chemie	818	781
Elektrotechnik	1.183	1.061
Erziehungswissenschaften	954	734
Evangelische Theologie	658	422 ⁽⁴⁾
Geographie	657	600
Geowissenschaften (ohne Geographie)	428	353
Germanistik	951	753
Geschichtswissenschaften	934	916
Informatik	0	320
Informationswissenschaften	80	0
Katholische Theologie	528	443 ⁽⁴⁾
Klassische Philologie	151	143
Maschinenbau	1.307	1.145 / 940 ⁽⁵⁾
Mathematik	1.074	863
Musik	96	0 ⁽⁶⁾
Philosophie	526	389
Physik und Astronomie	1.000	872
Psychologie	576	560
Raumplanung	0	86
Rechtswissenschaft	1.943	1.644
Romanistik	667	691
Slavistik	349	296
Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	619	603
Sozialwissenschaft	1.251	1.121
Sport	438	498
Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft	409	345
Wirtschaftswissenschaft	2.098	2.293

Anmerkungen zur Anlage:

- (1) Berechnungsbasis: Wintersemester 2001/2002; gemäß § 2 Absatz 4 noch ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Erhöhung von Lehrdeputaten.
- (2) Die im Rahmen des „Hochschulkonzepts NRW 2010“ in bestimmten Lehr- und Forschungsbereichen durch Reduktion von Lehrkapazität abgebauten Normstudienplätze verbleiben gemäß § 2 Abs. 3 innerhalb der Ruhr-Universität und werden in andere, noch zu definierende Lehr- und Forschungsbereiche verlagert.
- (3) Einschließlich Biochemie.
- (4) Siehe § 2 Absatz 5.
- (5) Die spätere Festlegung der Zielzahl an Normstudienplätzen für das Wintersemester 2010/2011 im Lehr- und Forschungsbereich Maschinenbau ist gemäß § 2 Abs. 2 abhängig von der kapazitiven Auslastung im Wintersemester 2006/2007.
- (6) Mit Auslaufen des zugeordneten Studienganges wird der Lehr- und Forschungsbereich Musik eingestellt.